

Zeichenerklärung

- Grenze des Änderungsbereiches

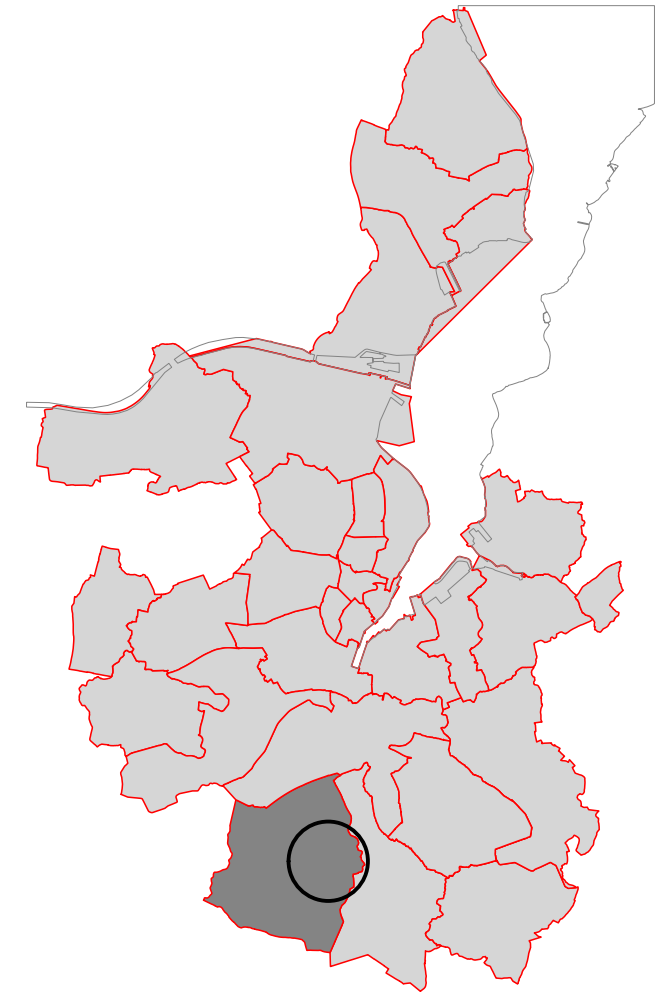
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1-11 BauNVO
- WOHNBAUFLÄCHEN**
- E Großflächiger Einzelhandel
- Schule

- GRÜNFLÄCHEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Sportplatz
- Hauptwanderweg

- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Richtfunkverbindungen



Vorentwurf zur

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Kiel Fassung 2000

Bereich: Kieler Süden, Meimersdorf
südlich Bebauung Neumeimersdorf,
südlich und westlich Soldieksbach,
nördlich Moorsee Weg, nördlich und
östlich Dorf Meimersdorf

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis nach vorheriger am abgeschlossenen Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen in der Auslegungsfrist abgegeben werden können, öffentlich ausgelegen.

Die Ratsversammlung hat die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes am endgültig beschlossen und die beigefügte Begründung gebilligt.

Die Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kiel, den

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Originalmaßstab 1:15000

